

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.372.825

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11076/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Hauser und weitere haben am 19.05.2022 unter der **Nr. 11076/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „**Hat Österreich Vereinbarungen mit dem World Economic Forum?**“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wurden Sie und/oder Ressortangehörige zum WEF eingeladen?*
 - *Falls ja, bei welchen WEF-Treffen waren Sie?*
 - *Falls ja, bei welchen WEF-Treffen waren Ressortangehörige und welche Ressortangehörige waren es?*
 - *Zu welchen WEF-Treffen wurden andere Bundesminister (ihre Vorgänger) eingeladen?*
 - *Bei welchen WEF-Treffen haben andere Bundesminister (ihre Vorgänger) und Ressortangehörige teilgenommen?*
 - *Waren andere Österreicher bei den einzelnen Treffen anwesend? Falls ja welche?*
- *Können Sie uns die einzelnen Einladungen zu den WEF-Treffen zur Verfügung stellen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4 sowie 7 und 8

- *Welche Beschlüsse wurden bei WEF-Treffen getroffen?*
 - *Betreffen diese Beschlüsse auch Österreich?*
 - *Sind diese Beschlüsse rechtsverbindlich für Österreich?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Aufgrund welcher Legitimation wurden rechtsverbindliche Beschlüsse für Österreich gemacht?*
- *An welche Beschlüsse/Vereinbarung des WEF hält sich derzeit Österreich?*
 - *An welche Beschlüsse/Vereinbarungen des WEF hält sich Österreich derzeit freiwillig und kann seine Entscheidung jederzeit ändern?*
 - *Welche dieser Beschlüsse/Vereinbarungen sind verbindlich und wie könnte Österreich aus diesen Vereinbarungen aussteigen?*
- *Können Sie einen Überblick über alle Vereinbarungen geben, die zwischen Österreich und dem WEF bestehen?*
- *Sind die Vereinbarungen zwischen Österreich und dem WEF öffentlich?*
 - *Falls ja, wo sind diese zu finden?*
 - *Falls nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Betrachten Sie das Weltwirtschaftsforum als eine Einrichtung, die eine gewisse Autorität besitzt?*
 - *Wie würden Sie diese Autorität beschreiben?*
 - *Worauf stützt sich diese Autorität?*
- *Erkennen Sie an, dass der WEF keinerlei demokratische Legitimation besitzt?*
 - *Wenn nein, wieso nicht?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz-, und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht. Dem Interpellationsrecht unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Diese Fragen betreffen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass Meinungen sowie persönliche Wahrnehmungen oder Empfinden ebenfalls kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts darstellen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

